

Beziehungsprobleme zwischen der Expositur Gortipohl und ihrer Mutterkirche in St. Gallenkirch

Da die Gortipohler seit dem späten Mittelalter eine eigene Kapelle haben, stifteten sie dieser mehrere Zinsbriefe (1504 u. 1522) und 1517 wurde dort eine eigene Kaplanei eingerichtet. Es war allerdings zu wenig Geld vorhanden um einen eigenen Priester zu erhalten. So bezogen die St. Gallenkirchner die Zinsen der Expositur, die aber nach ihren Angaben „kein oder wenig inkomens“ hatten. Auch andere Stiftungen, die eigentlich nur der Gortipohler Kirche gewidmet waren, verwendeten sie für ihre Kirche oder andere Zwecke.

Nach der Lawinenkatastrophe 1689 waren die Gortipohler natürlich auf einen raschen Wiederaufbau ihres Kirchleins bedacht. Die von der Gemeinde erhoffte finanzielle Beihilfe blieb aber aus und die ihrer Meinung nach Betrogenen schickten eine Beschwerde an den Bischof. Auch die Gaschurner hätten ihren Beitrag laut der Weiheurkunde von 1503 (als diese noch bei St. Gallenkirch waren) leisten sollen. Die St. Gallenkirchner und die Gaschurner behaupteten aber, dass sich dieser Abschnitt in der Urkunde nur auf die Gortipohler selbst beziehe.

Weiters kam es wegen der „Schmidt’schen Stiftung“ zu Differenzen mit St. Gallenkirch. So hatte 1639 der Meister Michael Schmidt – Wollweber aus Tirol – der Kapelle zu „Gurtabal“ 60 Gulden für ein Glöcklein gestiftet. Das Geld hatten die St. Gallenkirchner entgegengenommen und für ihren Rosenkranzaltar verwendet. Da dies aber nicht der Intention des Stifters entsprach, verlangten die Gortipohler nun – als sie das Geld dringend brauchten – die Rückgabe desselben mit Zinsen (= 213 Gulden!). In St. Gallenkirch aber war niemand bereit das Geld zurückzugeben. Die St. Gallenkirchner brachten vor, dass es in der Stiftungsurkunde hieße, der Kirchenmeier könne über das Kapital nach seinem Willen verfügen. Außerdem stellten sie zu ihrer Verteidigung fest, dass niemand nachweisen könne, dass die Kapelle

seinerzeit von der ganzen Gemeinde gebaut worden war und eigentlich hätten sie ja sowieso nichts von der Kirche.

Schließlich brachte der vom Bischof eingesetzte Kommissär Pfarrer Johann Jakob Pfefferkorn aus Bürs einen Vergleich zustande, dem beide Streitparteien zustimmten: St. Gallenkirch zahlte die Schmidt'sche Stiftung samt Zinsen und 100 Gulden zurück. Zudem zahlten die drei Parzellen (Gargellen, Kirchdorf und Gant) jeweils 100 Gulden zum Neubau. Damit waren ihre Schulden beglichen und den Rest musste Gortipohl selbst aufbringen. Gaschurn musste nichts bezahlen, weil es ja eine eigene Pfarre war.

Kleinere Probleme gab es dann nur noch als Gortipohl einen eigenen Priester erhielt und dies für St. Gallenkirch finanzielle Nachteile bedeutete. Der Bischof sprach aber ein Machtwort und unterband so ein langwieriges Verfahren. Später kam es kaum noch zu Differenzen und wenn doch, so wurden sie immer außergerichtlich geregelt.